



Reform der Lissabon-Strategie

Ursprüngliche Inhalte der Lissabon-Strategie

Der Europäische Rat (ER) formulierte im März 2000 in Lissabon das ehrgeizige Ziel, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln. Durch dauerhaftes Wirtschaftswachstum sollten mehr und bessere Arbeitsplätze und ein größerer sozialer Zusammenhalt (Kohäsion) geschaffen werden. Als Vorgehensweise wurde mit Rücksicht auf das Subsidiaritätsprinzip die Methode der offenen Koordinierung gewählt, wonach sich die EU-Mitgliedstaaten freiwillig auf gemeinsame Ziele einigen. Leitung und Koordinierung der Lissabon-Strategie obliegen dem ER, der konkrete Mandate auf seinen Frühjahrstagungen festlegte und den Prozess regelmäßig überwachte.

Die Lissabon-Strategie strebte einen Dreiklang von Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialem Zusammenhalt an und umfasste mit ihren 8 Haupt- und 120 untergeordneten Nebenzielen nahezu alle Tätigkeitsbereiche der EU. Konkret beabsichtigte die EU, durch aktive Beschäftigungspolitik, stärkere Einbeziehung der Sozialpartner und Förderung der Chancengleichheit die Beschäftigungsquote von damals durchschnittlich 61 % bis zum Jahr 2010 „möglichst nah an 70 %“, bei Frauen von 51 % auf „über 60 %“ heranzuführen. Im Bereich Bildung, Innovation und Forschung sollten Investitionen auf 3 % des BIP gesteigert, der Zugang zu elektronischen Informationssystemen erleichtert, ein Rahmen für den elektronischen Geschäftsverkehr geschaffen und Schulen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen durch lokale Lernzentren vernetzt werden. Die Zahl der 18- bis 24-Jährigen ohne einen über die Sekundarstufe I hinausgehenden Schulabschluss sollte bis 2010 halbiert werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung sollte durch die weitere Realisierung des Binnenmarktes auch im Dienstleistungsbereich, eine Reform des öffentlichen Beschaffungswesens und eine Neuausrichtung der Beihilfepraxis gefördert werden. Auch sollten Kosten für unternehmerische Tätigkeiten gesenkt, Förderprogramme für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) ausgebaut und bürokratische Hindernisse beseitigt, die Haushalte der EU-Mitgliedstaaten konsolidiert, die Finanzmärkte gestärkt und die Unternehmer stärker als bisher in für sie relevante Politikbereiche miteinbezogen werden. Auf dieser Grundlage erwartete die EU eine wirtschaftliche Wachstumsrate von 3 % pro Jahr. Zur Evaluierung der Lissabon-Strategie wurde ein umfangreiches und kompliziertes Berichterstattungssystem eingeführt, mit der Folge, dass die nationalen Regierungen der EU-Mitgliedstaaten jährlich ca. 300 Berichte abzufassen hatten.

Halbzeitbericht

Im November 2004 legte eine unabhängige Sachverständigengruppe unter Leitung des ehemaligen niederländischen Ministerpräsidenten Wim Kok einen Halbzeitbericht zum aktuellen Stand der Lissabon-Strategie vor. Der Kok-Bericht konstatierte eine Reihe von Umsetzungsdefiziten. Insbesondere im Vergleich zu den USA zeige sich, dass die EU bei wichtigen „benchmarks“, wie der Produktivitätswachstumsrate, der Beschäftigungsquote und den Ausgaben für Forschung und Entwicklung zurückfalle. Auch die wirtschaftlich dynamischen Länder Südost- und Ostasiens rückten immer näher und schneller an die EU heran. Vor diesem Hintergrund

empfahl der Bericht verstärkte politische Bemühungen und eine teilweise Neuausrichtung der Lissabon-Strategie.

Reformvorschläge der Europäischen Kommission

Auf der Basis des Kok-Berichts und der Schlussfolgerungen der damit befassten EU-Ministerräte legte die Kommission Anfang Februar 2005 ein Aktionsprogramm vor, das die Ziele der Lissabon-Strategie modifiziert und ergänzt. Die neuen Vorschläge zielen auf weniger, aber erreichbare Ziele. Oberstes Ziel bleibt es, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität zu steigern und mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Das ursprüngliche Ziel der Lissabon-Strategie, die Entwicklung der EU zum dynamischsten Wirtschaftsraum der Erde bis 2010, wird allerdings nicht mehr aufgeführt, ebenso wenig die Zielvorgabe, die Beschäftigungsquote auf 70 % zu steigern.

Schwerpunkte des neuen Aktionsprogramms sind die Vollendung des Binnenmarktes in jenen Bereichen, in denen mit einem realen Wachstum und einer Arbeitsplatzdividende zu rechnen ist: regulierte Berufe, Energiewesen, öffentliches Auftragswesen und Finanzdienstleistungen. Zudem wird die Überarbeitung der Chemikalienrichtlinie (REACH) und der Dienstleistungsrichtlinie angekündigt. Teil des neuen Lissabon-Aktionsplans ist künftig die Überprüfung der Wirkung neuer EU-Richtlinien auf den Wettbewerb und den Bürokratieabbau. Einen weiteren Wachstumsimpuls sieht die Kommission in der Schaffung offener und wettbewerbsfähiger Märkte innerhalb und außerhalb Europas, in der Umlenkung staatlicher Beihilfen auf Wirtschaftszweige mit hohem Wachstumspotenzial, in der Schaffung eines vor allem für KMU freundlichen makroökonomischen Umfelds, einer Vereinfachung und Reduzierung des europäischen und nationalen Vorschriftengeflechts und einer Verbesserung der Infrastruktur. Unverändert erhalten bleiben bestimmte Ziele wie die Aufstockung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf 3 % des BIP, die Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologie, die Bildung von Innovationszentren, die Förderung von Partnerschaften zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft und die Errichtung eines Europäischen Technologieinstituts.

Eine gemeinsame Verantwortung von Union und Mitgliedstaaten soll es in den Politikbereichen Beschäftigung, makroökonomische Politik und Strukturreformen geben. Gleichzeitig sieht das Aktionsprogramm eine genaue Aufteilung und Zuordnung der Zuständigkeiten zwischen ihnen vor, und es enthält Fristen für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen. Beabsichtigt ist, dass die EU-Mitgliedstaaten jeweils einen nationalen Sonderbeauftragten ernennen, der für die Umsetzung des Programms verantwortlich ist. Im Unterschied zur bisherigen Lissabon-Strategie soll künftig jährlich nur noch ein nationaler Aktionsplan je Mitgliedstaat und ein EU-Wachstumsplan erstellt werden.

Die Staats- und Regierungschefs werden auf der Frühjahrstagung des ER am 22./23. März 2005 über die Vorschläge der Kommission für eine neue Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung entscheiden.

Quellen:

- Schlussfolgerungen des Vorsitzes: Europäischer Rat (Lissabon) 23.-24. März 2000.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates. Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze. Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon, Brüssel, den 2.2.2005 KOM (2005) 24.
- Die Herausforderung annehmen. Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe unter Vorsitz von Wim Kok, Brüssel, November 2004.

Verfasser: VA Dr. Jörg Schneider, Ref. Wolfram Spelten, Fachbereich XII – Europa